



**LAND
SALZBURG**

Umweltbezogenes
Anlagenrecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20504-UVPALLG/9/13/2-2026

Datum

21.09.2026

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Betreff

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren

KKW Saint-Laurent-des-Eaux, Reaktoren 1 und 2, 4. PSÜ, Frankreich

Fax +43 662 8042-4167

anlagen-umweltrecht@salzburg.gv.at

Mag. Dr. Michael Höllbacher

Telefon +43 662 8042-4377

**Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Saint-Laurent-des-Eaux, Reaktoren 1 und 2, 4. PSÜ, Frankreich**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Saint-Laurent-des-Eaux (Reaktoren 1 und 2), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Loir-et-Cher. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Die Unterlagen liegen vom **28. September bis einschließlich 29. Oktober 2026** beim Amt der Salzburger Landesregierung, Michael-Pacher-Straße 36, IV. Stock, Zimmer-Nr. 4097, 5020 Salzburg, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-saintlaurent> sowie auf der Homepage der Salzburger Landesregierung unter <https://www.salzburg.gv.at/kernkraft> abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Salzburger Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Für die Landesregierung:

Mag. Dr. Michael Höllbacher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur